

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Belästigungen durch Kleinflugzeugverkehr in Dresden-Klotzsche**

Seit Frühjahr 2006 ist der Verkehr mit Kleinflugzeugen und Hubschraubern über Dresden-Klotzsche stark angestiegen. Vor allem an Wochenenden ist von 9 bis 21 Uhr ein starker, die Wochenendruhe besonders störender Verkehr tieffliegender Flugzeuge festzustellen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Rechtsgrundlagen regeln mit welchem Inhalt die Zulässigkeit von Start, Landung und Flugverkehr von Kleinflugzeugen und Hubschraubern unterhalb von 300 Metern Flughöhe?
2. Welche Stelle hat den beschriebenen Klein-Flugverkehr in Dresden-Klotzsche mit welchen Auflagen und Nebenbestimmungen wann genehmigt (Bescheid bitte anfügen!)?
3. Welche Maßnahmen sind insbesondere getroffen, um Gefahren für die Anwohner durch Lärm, Luftschadstoffe und Abstürze zu vermeiden?
4. Welche Stellen überwachen die Einhaltung der Schutzauflagen mit welchen Mitteln?
5. Sind der Staatsregierung Verstöße gegen einschlägige Rechtsvorschriften oder Zulassungsbescheide durch den Kleinflugzeug- und Hubschrauberverkehr im Jahr 2006 bekannt geworden?

Dresden, den 13. Juli 2006

  
Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 14. JULI 2006

Ausgegeben am: 12. SEP. 2006



SÄCHSISCHES STAATS-  
MINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT  
Postfach 10 03 29 ● 01073 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtags  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

07. Sep. 2006

Dresden,  
Hausapparat: 0351 564 8001  
Bearb.:  
Aktenzeichen: 65-3848.10  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Drs.-Nr.: 4/5929**

**Thema: „Belästigungen durch Kleinflugzeuge in Dresden-Klotzsche“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Seit Frühjahr 2006 ist der Verkehr mit Kleinflugzeugen und Hubschraubern über Dresden-Klotzsche stark angestiegen. Vor allem an Wochenenden ist von 9:00 bis 21:00 Uhr ein starker, die Wochenendruhe besonders störender Verkehr tieffliegender Flugzeuge festzustellen.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Rechtsgrundlagen regeln mit welchem Inhalt die Zulässigkeit von Start, Landung und Flugverkehr von Kleinflugzeugen und Hubschraubern unterhalb von 300 Metern Flughöhe?**

Grundsätzlich gilt für alle Luftfahrzeuge § 6 der Luftverkehrsordnung (LuftVO). Danach ist über Städten, anderen dicht besiedelten Gebieten und Menschenansammlungen die Sicherheitsmindesthöhe von 300 m (1000 Fuß) über dem höchsten Hindernis in einem Umkreis von 600 m einzuhalten. Sie darf nur unterschritten werden, soweit es bei Start und Landung notwendig ist. Für Flüge zu besonderen Zwecken kann die örtlich zuständige Luftfahrtbehörde des Landes Ausnahmen zulassen.

**Frage 2: Welche Stelle hat den beschriebenen Klein-Flugverkehr in Dresden-Klotzsche mit welchen Auflagen und Nebenbestimmungen wann genehmigt (Bescheid bitte anfügen!)?**

Dresden Klotzsche liegt in der Kontrollzone des Flughafens Dresden, die von der Deutschen Flugsicherung, Tower Dresden überwacht wird. Vor Einflug in die Kontrollzone hat der Luftfahrzeugführer Funkkontakt mit dem Tower aufzunehmen. In die Kontrollzone darf nur einfliegen, wer zuvor die Zustimmung des Towers erhalten hat.

**Frage 3: Welche Maßnahmen sind insbesondere getroffen, um Gefahren für die Anwohner durch Lärm, Luftschadstoffe und Abstürze zu vermeiden?**

Gemäß § 1 LuftVO hat sich jeder Teilnehmer am Luftverkehr so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung im Luftverkehr gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Der Lärm, der bei dem Betrieb eines Luftfahrzeugs verursacht wird, darf nicht stärker sein, als es die ordnungsgemäße Führung oder Bedienung unvermeidbar erfordert. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass bei Einhaltung der in § 6 LuftVO normierte Sicherheitsmindesthöhe weder eine unnötige Lärmbelästigung noch im Falle einer Notlandung eine unnötige Gefährdung von Personen und Sachen zu befürchten ist.

Zum Anreiz, lärmärmeres Luftfahrtgerät zu benutzen, werden Landeentgelte an Flugplätzen nach Lärmklassen gestaffelt. Für laute Luftfahrzeuge sind höhere Entgelte zu zahlen als für leise. Der Luftschadstoffausstoß findet bisher keine Berücksichtigung. Allerdings arbeiten die Triebwerkshersteller intensiv daran, den Treibstoffverbrauch und damit auch den Schadstoffausstoß zu senken.

Ein zum Verkehr zugelassenes Luftfahrtgerät ist jährlich einer umfassenden Nachprüfung durch einen vom Luftfahrt-Bundesamt genehmigten Instandhaltungsbetrieb, luftfahrttechnischen oder Herstellungsbetrieb zu unterziehen. Dabei ist festzustellen, ob es noch lufttüchtig ist und den im zugehörigen Gerätekenblatt enthaltenen Angaben entspricht. Abstürze aus technischen Gründen sind so weitestgehend ausgeschlossen. Menschliches Fehlverhalten kann jedoch als Ursache für Unfälle mit Kleinflugzeugen ebenso wenig ausgeschlossen werden wie für Unfälle mit Kraftfahrzeugen auf der Straße.

**Frage 4: Welche Stellen überwachen die Einhaltung der Schutzauflagen mit welchen Mitteln?**

Über Dresden-Klotzsche (Kontrollzone) überwacht die Deutsche Flugsicherung, Tower Dresden die Einhaltung der zugewiesenen Flugrouten mittels Radar.

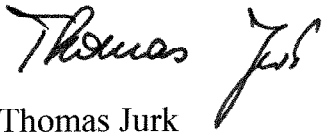
Die Lufttüchtigkeit der Luftfahrzeuge überwacht das Luftfahrt-Bundesamt. Es bedient sich dabei der von ihm genehmigten Instandhaltungsbetriebe, luftfahrttechnischen oder Herstellungsbetriebe sowie der Luftaufsichtsbehörden der Länder.

Die Entgeltregelungen sind der Landesluftfahrtbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

**Frage 5: Sind der Staatsregierung Verstöße gegen einschlägige Rechtsvorschriften oder Zulassungsbescheide durch den Kleinflugzeug- und Hubschrauberverkehr im Jahr 2006 bekannt geworden?**

Der Staatsregierung sind keine Verstöße bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Jurk'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'J'.

Thomas Jurk